



**Amtliche
Nachricht**

An jeden Haushalt der Marktgemeinde Obritzberg-Rust. Zugestellt durch Post.at. Ausgabe 1/Jänner 2010

Marktgemeinde INFORMATION

Obritzberg – Rust – Hain

Aus dem Inhalt:

- * Amtsstunden
- * Robineau Franz
- * Veranstaltungen/Termine
- * Heurigenkalender
- * Bericht Bgm. Dockner
- * Bericht Vbgm. Brader
- * VA 2010 + MFP
- * Bericht GfGR. Schweitzer
- * Info Gemeinderatswahl
- * GR.- und GV.-Beschlüsse
- * Heizkostenzuschuss
- * ZT Radlegger&Kral
- * Landwirtschaftskammerwahl
- * Staatsbürgerschaftsnachweis
- * Info ASZ
- * Erholung für Kinder aus Belarus
- * Info Refresh Politics
- * Seminar „Rauchfrei“
- * Leader Förder Newsletter
- * FF Obritzberg Faschingsausklang
- * Neues NÖ Hundehaltegesetz
- * Vorschau Kath. Bildungswerk
- * Volksschule Großrust
- * Pilgerreisen der Pfarre Hain



Zur Vernissage
Josef Lindner

am Dienstag, den 16. März 2010

Beginn: 19.00 Uhr

Begrüßung: Bgm. Andreas Dockner

Eröffnung: **Bezirkshauptmann
Mag. Josef Kronister**

Ausstellungsdauer bis Ende Mai 2010, während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes. Bilder können käuflich erworben werden, 20 % vom Verkaufspreis gehen an das Tierheim St. Pölten.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.obritzberg-rust.gv.at

Amtsstunden der Marktgemeinde Obritzberg-Rust-Hain!

Montag	8 – 12		
Dienstag	8 – 12	und	16 – 19
Mittwoch	8 – 12		
Freitag	8 – 14		

Amtshaus Hain: Mittwoch 16 – 17

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Dienstag 17 – 18 und Freitag 7.00– 8.30

Amtsstunden des Vizebürgermeisters: Dienstag 18 – 19

Bei Bedarf sind **Terminvereinbarungen** auch außerhalb

Das Gemeindeamt Obritzberg ist erreichbar:

3123 Obritzberg 15

Tel.: 0 27 86 / 22 92 Fax: – 20

? www.obritzberg-rust.gv.at

? **e-mail: gemeinde@obritzberg-rust.gv.at**

*Prompte Pickerlüberprüfung
auch samstags von 9–11.30 Uhr*

**DISKONT-
TANKSTELLE
AUTOHANDEL & SERVICE
HAVARIEDIENST**

Franz Robineau

SANDGEWINNUNG

Spielsand • Feinputzsand
Mauersand • Kabelsand

KFZ Werkstätte Franz Robineau, A-3123 Groß Rust 37
Tel. 02782/84018, Fax 02782/84018-4, werkstaette.robineau@gmx.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde
Obritzberg-Rust, 3123 Obritzberg 15 – amtliche Nachricht
Verlagspostamt: 3100 St. Pölten

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Andreas Dockner
Gestaltung: VB Manuela Messerer Druck: Kopierverfahren im
Gemeindeamt, Druckfehler vorbehalten!!!!

Termine/Veranstaltungen

16. Februar – Faschingdienstag

Gemeindeamt nachmittags geschlossen

Faschingsausklang ab 14 Uhr im FF Haus Obritzberg

24. Februar, 3., 10. und 24. März

Wirbelsäulengymnastik für Jedermann, VS Großrust

28. Februar

Landwirtschaftskammerwahl 8 – 12 Uhr

5. März

ASZ in Schweinern von 13 bis 18 Uhr geöffnet

7. März

Präsentation Pilgerreisen, 15 Uhr Pfarrheim Hain

14. März

Gemeinderatswahl 8 – 13 Uhr

16. März

Vernissage Josef Lindner, 19 Uhr Gemeindezentrum

Mutter-Eltern-Beratung, ab 13 Uhr KG Obritzberg

Vortrag um 19:30 Uhr im Pfarrheim Obritzberg

11. April

Erzählkaffee – Pfarrgemeinderat, 14 Uhr Gemein-
saal Obritzberg

17. April

Jubiläumskonzert JBK Fladnitztal um 19.30 Uhr in der
Mehrzweckhalle in Statzendorf

18. April

Erstkommunion um 8.30 Uhr in Oritzberg

25. April

ab 10 Uhr Kirtag in Großrust

27. April

Musikabend in der Turnhalle VS Großrust, 18 Uhr

30. April

Heurigenkalender

Hain

Weinschenke

Korntheuer Leopold

04.02. – 17.02.

Weinschenke

Gamsjäger Günter

18.02. – 04.03.

Weinschenke

Gamsjäger Leopold

05.03. – 24.03.

Weinschenke

Redlinghofer Franz

10.04. – 23.04.

Weinschenke Diry Florian

05.05. – 21.05.

Weinschenke Korntheuer

Obritzberg – Rust

Higer Anton

03.02. – 15.02.

Prischink Anton

05.02. – 22.02.

Stöger Martin

18.02. – 09.03.

Töxlerhof

27.02. – 14.03.

Mostheuriger

Anton u. Brigitte

Unfried

01.04. – 14.04.

Töxlerhof

03.04. – 18.04.

Stöger Martin

22.04. – 11.05.

Prischink

Anton

30.04. – 17.05.



**Die Heurigenwirte von Obritz-
berg, Rust und Hain freuen sich
auf**

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger! Geschätzte Jugend!

In der letzten Legislaturperiode konnten wir wichtige Projekte für unsere Marktgemeinde umsetzen. Ob Infrastruktur wie Kanal, EVN und Telekomverkabelung, Straßenbau mit Nebenflächengestaltung aber auch im Gesundheitsbereich haben wir vieles erreichen können.

So wurde die Ordination in Kleinrust saniert und erweitert, um auch hier den medizinischen Standard für unsere Gemeindebevölkerung aufrecht erhalten zu können. Aber auch den Familien können wir somit günstige Wohnungen in unserem Gemeindegebiet anbieten.

Mit der Gesetzesänderung im Kindergartengesetz, dass auch 2,5 jährige den Kindergarten besuchen dürfen, können wir auch so unsere Familien unterstützen. Mit einem Gesamtkonzept für die zukünftige Kinderbetreuung und der Unterstützung durch das Land Niederösterreich mit 73,8 % Gesamtförderung für den neuen Kindergarten haben wir alle Vorgaben zur Betreuung von 2,5 jährigen Kindern erfüllt. Wenn auch nicht immer alle Gemeinderäte dieses Projekt unterstützen oder einer gegenteiligen Meinung sind, glaube ich, dass wir für unsere Familien und deren Kinder eine gesicherte Kinderbetreuung für die Zu-

kunft anbieten können. Unsere Familien sind uns in unserer Marktgemeinde Obritzberg-Rust-Hain sehr wichtig.

Auch für unsere Jugendlichen können wir vieles anbieten. Von Tennisplätzen, Fußball und Spielplätzen haben wir vieles für unsere Jugendlichen bereits erreicht.

Ein weiterer Schritt wird aber auch die Schaffung von einem Jugendzentrum sein. So haben wir mit den Jugendvereinen in unserer Marktgemeinde bereits Kontakt aufgenommen. Bei dieser Besprechung konnten wir die Wünsche und Bedürfnisse unserer Jugendlichen sammeln. So wurden weitere Besprechungen geplant um auch dieses Projekt der Jugendlichen in den nächsten 5 Jahren umsetzen zu können. Ich darf mich nochmals bei allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern für die gute Zusammenarbeit bedanken und darf auch für die Zukunft um das Vertrauen in unsere Arbeit bitten.

**Ihr Bürgermeister
Andreas Dockner**



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger! Liebe Jugend!

Dies ist die letzte Ausgabe der Gemeindenachrichten vor den Gemeinderatswahlen. Am 14. März werden sie ihre Stimme abgeben und entscheiden, wer in den nächsten 5 Jahren in **unserer wunderschönen Marktgemeinde** die Entscheidungen treffen wird. Einige werden nicht wählen gehen. Ihre Stimme wird ungehört bleiben. Andere können nicht, die sind unter 16. Alle anderen aber können per Briefwahl oder selbstverständlich am 14. März 2010 zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr ihre Stimme abgeben.

Im Ausschuss für Abwasserbeseitigung, Kläranlagen und Landwirtschaft gibt es noch sehr viel zu tun. **Wir haben in den letzten 5 Jahren sehr sehr viel gemacht.** Wir haben stets versucht für jeden die beste Lösung zu finden. Ein zukunftsweisendes Projekt wurde erfolgreich in Angriff genommen und wird in

den nächsten 5 Jahren einen Abschluss finden. Ich bedanke mich bei allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern für die gute Zusammenarbeit, ihr Interesse am Baugeschehen, ihre Rücksicht und für ihre Freude über das Gelingen eines großen Projektes. Wir schaffen dadurch Lebensqualität, ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich. Durch ihre Unterstützung tragen sie zu einer florierenden Marktgemeinde bei. Ich hoffe, dass alles auch in den nächsten Bauabschnitten weiterhin so gut funktionieren wird.
Danke.

**Ihr Vizebürgermeister
Joachim Brader**



Voranschlag 2010 und Mittelfristiger Finanzplan beschlossen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember den Voranschlag 2010 und den Mittelfristigen Finanzplan 2010-2013 mehrstimmig beschlossen. Der Voranschlag 2010 sieht einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt in Höhe von €2,772.000,00 und einen außerordentlichen Haushalt in Höhe von €5,545.300,00 vor.

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben	
Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung		12.700,00	643.800,00	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit		1.300,00	75.200,00	
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft		68.700,00	501.600,00	
Kunst, Kultur und Kultus		1.500,00	68.500,00	
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung		0,00	280.300,00	
Gesundheit		0,00	374.800,00	
Strassen- u. Wasserbau, Verkehr		42.200,00	142.700,00	
Wirtschaftsförderung		0,00	6.600,00	
Dienstleistungen		684.700,00	652.300,00	
Finanzwirtschaft		1.960.900,00	26.200,00	
Gesamtsumme		2.772.000,00	2.772.000,00	
Außerordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben	
Vorhaben 1: Abwasserbeseitigung BA 03		442.000,00	442.000,00	
Vorhaben 2: Abwasserbeseitigung BA 04		1.975.000,00	1.975.000,00	
Vorhaben 3: Straßenbau		90.000,00	90.000,00	
Vorhaben 4: Feuerwehr Obritzberg		0,00	0,00	
Vorhaben 5: Güterweegerhaltung		15.000,00	15.000,00	
Vorhaben 6: Hochwasserschutz		98.000,00	98.000,00	
Vorhaben 7: Kindergarten Großrust		1.792.000,00	1.792.000,00	
Vorhaben 8: Altstoffsammelzentrum		35.000,00	35.000,00	
Vorhaben 9: Abwasserbeseitigung BA 05		450.000,00	450.000,00	
Vorhaben 11: Abwasserbeseitigung BA 06+07 Regenwasser		401.300,00	401.300,00	
Vorhaben 12: Arzthaus Kleinrust Sanierung		247.000,00	247.000,00	
Gesamtsumme:		5.545.300,00	5.545.300,00	
MFP	2010	2011	2012	2013
ABA BA 03	442.000,00	0	0	0
ABA BA 04	1.975.000,00	1.975.000,00	350.000,00	0
Straßenbau	90.000,00	90.000,00	270.000,00	270.000,00
Güterweegerhaltung	15.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Hochwasserschutz	98.000,00	345.000,00	292.000,00	0
Kindergarten Großrust	1.792.000,00	0	0	0
ASZ Schweinern	35.000,00	0	0	0
ABA BA 05	450.000,00	1.950.000,00	1.950.000,00	250.000,00
ABA BA 06 + 07	401.300,00	0	0	0
Arzthaus Kleinrust	247.000,00	0	0	0

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger! Liebe Jugend!

LR Stephan Pernkopf nahm am 27. 1. 2010 die Pumpstation 1 bei Fugging in Betrieb. Dies war der offizielle Akt zur Eröffnung des BA 03 der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Obritzberg-Rust. Neben **LR Pernkopf**, der es sich als



zuständiger Landesrat nicht nehmen ließ, persönlich dabei zu sein, waren **Bgm. Andreas Dockner**,

Vbgm.

Joachim Brader, DI

Othmar Kral, DI Sonja Müller, Bmst. DI

Andreas Mokesch,

Bauleiterin DI

Manuela Bruckner,

GfGR Wegscheider, UGR Anton Kaiblinger, GR Franz Hirschböck, Gemeindearbeiter Johann Krumböck u.a. Anwesend. Die Bauarbeiten begannen im Oktober 2007 durch die **Fa. Mokesch** aus Gmünd. Sie ist zuvor bei der Ausschreibung durch die **Ziviltechniker Radlegger & Kral** als Sieger hervorgegangen. Die Bauarbeiten gingen zügig voran. So konnten bereits ein Jahr später im Dezember 2008 die Haushalte in Greiling und im östlichen Groß Rust



ihre Liegenschaften an den öffentlichen Kanal anschließen. Besonders zu erwähnen ist auch der umsichtige Polier der Fa. Mokesch, **Herr Karl Speckmayer**, der es immer wieder schaffte verschiedene Interessen zu koordinieren. Auch 2009 verliefen die Arbeiten nach Plan und es können jetzt alle Liegenschaften ihre Abwässer über das Gemeindefeld entsorgen. Finanziert wird das Projekt durch Förderungen der Republik Österreich, des Landes Niederösterreich, durch die Anschlussabgaben der Liegenschaftseigentümer sowie durch die laufenden Benützungsgelder. Da noch Restbauarbeiten zu erledigen sind, liegt noch keine Schlussrechnung vor. Die förderbaren Investitionskosten werden voraussichtlich um 10% unterschritten. Als zuständiger Ausschussobmann kann ich mit dem Verlauf der Bauarbeiten, den ausführenden Firmen, vor allem aber mit der Geduld der Bevölkerung während der Bauarbeiten sehr zufrieden sein. Es ist uns auch gelungen die Leitungen der EVN, der Telekom und der Straßenbeleuchtung in die Straße zu verlegen und so das Ortsbild wesentlich zu verschönern. Die Straßen konnten noch rechtzeitig vor Wintereinbruch asphaltiert werden. Die Robineausiedlung erhielt neben der asphaltierten Fahrbahn auch noch eine Gestaltung des Straßenraumes mit Grünflächen und Gehsteigen, womit die Wünsche der Bevölkerung weitgehend abgedeckt werden konnten.

**Ihr Vizebürgermeister
Joachim Brader**

Bericht des Obmannes vom Ausschuss für Wasserversorgung,

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger !

Auf Grund der guten Zusammenarbeit mit der Bevölkerung kann ich von meinem Ausschuss nur positive Bilanz legen. Die Feuerbeschau konnte in den Ortschaften Großhain, Kleinhain, Greiling, Diendorf, Angern, Flinsdorf, Zugging, Schweinern, Thallern, Fugging und Kleinrust erfolgreich durchgeführt werden. Die restlichen Ortschaften unserer Gemeinde werden im Laufe des Jahres 2010 mit der Feuerbeschau erledigt.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei der Bevölkerung, den Kommandanten der freiwilligen Feuerwehren als auch den zuständigen Rauchfangkehrmeistern. Erfolgreich konnte auch der Bau unseres Amtshauses

in Kleinrust abgeschlossen werden. Bei diesem Umbau wurden die vorangeschlagenen Baukosten als auch der Zeitplan genauestens eingehalten.

Leider gibt es wieder von Frostschäden an Wasserleitungen und Wasseruhren zu berichten. Bitte überprüfen sie ihre Wasserversorgungsanlage, dass sie vor Frost geschützt ist. Das erspart ihnen nicht nur Ärger sondern auch unnötige Kosten.

Ein erfolgreiches Jahr 2010 wünscht ihnen ihr

GfGR Rudolf Schweitzer



Gemeinderatswahl – 14. März 2010

Wahlberechtigte:

Sprengel I – Obritzberg: 845

Sprengel II – Großbrust: 542

Sprengel III – Hain: 650

Wahllokale:

Gemeindeamt Obritzberg Nr. 15

Volksschule Großbrust Nr. 33

Amtshaus Kleinhain Nr. 13

Wahlzeiten:

8.00 bis 13.00 Uhr

Besondere Wahlbehörde

ab 9.00 bis 11.00 Uhr



Wahlrecht:

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme.

Die Stimmabgabe mit Wahlkarten bei Gemeinderatswahlen ist anders als bei Nationalrats- oder Landtagswahlen geregelt. Während z. B. bei einer Landtagswahl jemand, der in Krems wohnt, mit der Wahlkarte auch in St. Pölten wählen kann (weil ja der Landtag für ganz NÖ gewählt wird), kann bei der Gemeinderatswahl der Wähler nur in der Gemeinde wählen, in der er das Wahlrecht hat und in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Anspruch auf eine Wahlkarte

1. Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag innerhalb des Gemeindegebietes in einem anderen Wahlsprenkel als dem ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.
2. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben

außerdem Personen, deren Besuch des zuständigen Wahllokales wegen Bettlägerigkeit oder behördlicher Freiheitsbeschränkung unmöglich ist und welche die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

3. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte (Briefwahlkarte) haben ferner Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland und die ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben wollen.

Verfahren zur Ausstellung der Wahlkarte

Die Ausstellung der Wahlkarte ist bei der Gemeinde bis **spätestens am vierten Tag vor dem Wahltag, das ist Mittwoch, der 10. März. schriftlich oder spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag, bis 12.00 Uhr, Freitag, der 12. März mündlich zu beantragen**. Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. Beim mündlichen Antrag muss – wenn der Antragsteller nicht persönlich bekannt ist – die Identität durch ein Dokument nachgewiesen werden. Wird die Wahlkarte auf andere Weise beantragt, kann die Identität auch anders glaubhaft gemacht werden. Für die Ausstellung einer Wahlkarte zum Besuch durch die besondere Wahlbehörde muss die Bettlägerigkeit glaubhaft gemacht werden. Außerdem muss angegeben werden, wo der Bettlägerige besucht werden soll. Über Antrag zur Ausstellung einer Wahlkarte entscheidet der Bürgermeister. Gegen die Verweigerung der Wahlkarte steht kein Rechtsmittel zu. Die Wahlkarte ist zusammen mit einem amtlichen Stimmzettel und einem Wahlkuvert unverzüglich auszufolgen bzw. zuzustellen. Duplikate für verloren gegangene oder unbrauchbare gewordene Wahlkarten dürfen nicht ausgestellt werden.

Fällt bei einem Wahlberechtigten vor dem Wahltag die Bettlägerigkeit weg, muss er die Gemeinde rechtzeitig verständigen, dass ein Besuch durch die

Gemeinderatswahl – 14. März 2010

Stimmabgabe im Wege der Briefwahl

1. Wähler, denen eine Wahlkarte ausgestellt wurde, können das Wahlrecht auch im Wege der Übermittlung der verschlossenen Wahlkarte an die Gemeindewahlbehörde ausüben (Briefwahl).
2. Hierzu muss der Wähler den Stimmzettel in das Wahlkuvert legen und dieses in die Wahlkarte legen. Sodann muss der Wähler auf der Wahlkarte durch eigenhändige Unterschrift eidesstattlich erklären, dass er das Wahlrecht persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgeübt hat. Aus der eidesstattlichen Erklärung muss die Identität des Wählers hervorgehen. Anschließend muss der Wähler die Wahlkarte verschließen und so rechtzeitig an die auf der Wahlkarte bezeichnete Gemeindewahlbehörde übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens bis zum



Wahltag, 6.30 Uhr, einlangt. Das Einwerfen der Wahlkarte in den allenfalls vorhandenen Einlaufkasten jener Gemeinde, die die Wahlkarte ausgestellt hat, gilt als Einlangen bei der Gemeindewahlbehörde. Darüber hinaus kann die verschlossene Wahlkarte am Wahltag bis zum Schließen des Wahllokals jener Sprengelwahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist, übermittelt werden.

3. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl ist nichtig, wenn
 - a) die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht oder nachweislich nicht durch den Wahlberechtigten abgegeben wurde,
 - b) die Wahlkarte am Wahltag nicht bis spätestens 6.30 Uhr bei der auf der Wahlkarte bezeichneten Gemeindewahlbehörde oder nicht bis zum Schließen des Wahllokals bei jener Sprengelwahlbehörde eingelangt ist, in deren Wähler-

Beschlüsse GR.-Sitzungen 17.12./19.01. GV-Beschlüsse vom 14.01.

- ◆ Einstimmiger Beschluss über den **Teilungsplan gemäß § 13 LTG in der KG Großrust** vom Ziviltechniker Gmbh Dipl.-Ing. Hanns Schubert mit der GZ 13803 vom 24.11.2009.
- ◆ Einstimmiger Beschluss über ein **Grundstücksübereinkommen zwischen der Fam. Riesenhuber und der Marktgemeinde Obritzberg-Rust** mit der Grundstücksnummer 244 in der KG Pfaffing zum bereinigen der Engstelle auf der L111.
- ◆ Einstimmiger Beschluss über den **Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Obritzberg-Rust** bez. einer Schmutzwasserquerung des Kanals auf der L5060, Parz.Nr. 63 in der KG Greiling.
- ◆ Mehrstimmiger Beschluss gegen den **Resolutionsantrag Schaffung von niedrigen Verkehrseinbindungen.**
- ◆ Einstimmiger Beschluss über den **Fördervertrag für den Bauabschnitt 04** (Schmutzwasserkanal). Förderbare Gesamtinvestitionskosten: €4.892.000,-
- ◆ Einstimmiger Beschluss über den **Fördervertrag für den Bauabschnitt 07** (Regenwasserkanal). Förderbare Gesamtinvestitionskosten: €490.000,-
- ◆ Einstimmiger Beschluss über den **Gesellschaftsvertrag für die HS Gemeinde Wölbling zur Gründung einer Kommanditgesellschaft.**
- ◆ Einstimmiger Beschluss über eine **Subvention** für den ASV-Statzendorf über €990,-
- ◆ Mehrstimmiger Beschluss über die **Vergabe der Holzfußböden für den Kindergarten Großrust** über €60.775,68 (inkl. Mwst.) an die Fa. Karner, 3122 Gansbach.
- ◆ Einstimmiger Beschluss über die **Vergabe der Versicherung** (Feuer,- Leitungswasserschaden,- Glas,- Sturmschaden-, Einbruchdiebstahlversicherung) für den Kindergarten Großrust mit einer Jahresprämie von €1.056,67/Jahr durch das Versicherungsbüro Europa an die NÖ-Versicherung.
- ◆ Einstimmiger Beschluss über die **Vergabe der Malerarbeiten in der Volksschule Großrust** an die Fa. Neuhauser aus Hofstetten 9, 3123 Obritzberg in der Höhe von € 5.910,- (inkl. Mwst.)

Heizkostenzuschuss NÖ 2009/2010

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2009/2010 in der Höhe von €130,- zu gewähren.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- ◆ AusgleichszulagenbezieherInnen
- ◆ BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- ◆ BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- ◆ BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2009 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- ◆ sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Voraussetzungen:

Eine bestimmte Einkommenshöhe, ASVG-Richtsatz darf nicht überschritten werden:

Alleinstehende: €783,99

Ehepaare und Lebensgemeinschaften: €1.175,45

Erhöhung der Grenze für jedes Kind um: €82,16

Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um: €391,46

Da BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld u. von AMS-Leistungen (Arbeitslosengeld, Not-

standshilfe) pro Jahr statt 14 nur 12 Bezüge erhalten, gelten für diesen Personenkreis im Sinne der Gleichbehandlung die folgenden Richtsätze:

Alleinstehende: €914,13

Ehepaare und Lebensgemeinschaften: €1.370,57

Erhöhung der Grenze für jedes Kind um: €95,79

Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um: €456,44

Notwendige Unterlagen: Einkommensnachweis

Von der Förderung ausgenommen sind:

- ◆ Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- ◆ BezieherInnen von Sozialhilfe (Anspruch auf Raumheizungszuschuss nach dem NÖ Sozialhilfegesetz)
- ◆ Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- ◆ Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- ◆ Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Die Antragstellung ist

bis zum 30. April 2010 beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes möglich. Das Formular ist über die Homepage des Landes oder auf kommunalnet.at unter „weitere Informationen“ herunterzuladen und liegt



RADLEGGGER & KRAL

Ziviltechnikerkanzlei für Ingenieurbau und Wasserwirtschaft
Dipl.-Ing. Wolfgang Radlegger Dipl.-Ing. Othmar Kral

3123 Obritzberg, Kleinrust 5
Tel.: 02782-84038 Fax: 02782-82804
e-mail: zt.kral@radlegger.at

Landwirtschaftskammerwahl 28. Februar 2010

Wahlberechtigte:

Sprengel I – Obritzberg: 224

Sprengel II – Großrust: 180

Sprengel III – Hain: 211



Wahllokale und Wahlzeit:

Gemeindeamt Obritzberg Nr. 15

Volksschule Großrust Nr. 33

Amtshaus Kleinhain Nr. 13

8.00 bis 12.00 Uhr

Wahlrecht:

- An der Wahl dürfen nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.
- Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme.
- Jeder Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in der Gemeinde (dem Wahlsprengel) ausüben, in der (dem) er im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wahl im Postweg:

Das Wahlrecht ist **persönlich** auszuüben. Wahlberechtigten, die sich am Wahltag voraussichtlich nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden oder denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge Krankheits- Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, sind zur Wahl im Postweg

berechtigt. Die Wähler, die ihre Stimme im Postweg abgeben wollen, haben sich **frühestens am zehnten –**

18. Februar und spätestens am fünften Tag 23. Februar vor dem Wahltag von der Gemeindevahlbehörde je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl in die Bezirksbauernkammer und in die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, das vorgesehene Wahlkuvert und einen frankierten Briefumschlag für die Einsendung des Wahlkuverts zu besorgen. Die Gemeindevahlbehörde hat diese Wahlunterlagen über Anforderung dem Wähler zuzusenden.

Das Wahlkuvert ist im vorgesehenen Briefumschlag, der mit der Absenderadresse, dem Namen und der Gemeinde- bzw. Sprengelwahlbehörde des Wählers zu versehen ist, im Postweg oder durch Boten oder gegebenenfalls auch persönlich an die Wahlbehörde zu übermitteln. Das Einlangen der Briefwahlunterlagen ist unverzüglich im Wählerverzeichnis in der Rubrik Anmerkung durch den Buchstaben „B“ vorzumerken. Briefwahlunterlagen müssen spätestens einen Tag vor dem Wahltag bei der Gemeindevahlbehörde einlangen. Da es sich dabei um einen Samstag handelt, wird es besser sein, wenn dies **bis spätestens Freitag, dem 26. Februar**, erfolgt. Am Wahltag können Briefwahlunterlagen ausschließlich nur mehr bei der zuständigen Sprengelwahlbehörde während der für die Wahl festgesetzten Zeit abgegeben werden.

Grundsätzlich sind unsere Wähler zu informieren,

Staatsbürgerschaftsnachweise für neugeborene Kinder sind gebührenfrei:

Achtung: Der aus Anlass der Geburt für ein neugeborenes Kind auszustellende Staatsbürgerschaftsnachweis ist bis zum 2. Geburtstag des Kindes **kostenlos**.



Anträge auf Ausstellung dieser Nachweise sind beim Staatsbürgerschaftsverband Wölbling, Tel. 02786/23095 (Hr. Schmiedberger) zu stellen. Ein Staatsbürgerschaftsnachweis gilt für das ganze Leben bzw. so lang, bis sich eine Namensänderung

Altstoffsammelzentrum

**jeden 1. Freitag im Monat
von 13 – 18 Uhr geöffnet**

5. März	9. April	7. Mai
11. Juni	2. Juli	6. August
3. September	1. Oktober	5. November
3. Dezember		

Übernommen werden:

Sperrmüll, Eisenschrott, Holz, Elektroschrott, Styropor (nur sauberes ohne Kleber), NÖLIS, Bauschutt (nur in Kleinmengen gegen Kostenersatz), Ökoboxen. Unter anderem werden auch PKW

Tschernobyl hat auch heute noch Folgen!

Sie können helfen und unterstützen!

Mehr als 75% aller Emissionen gingen nach der Katastrophe auf das Gebiet der Republik Belarus nieder. Durch die Umverteilung der im Land produzierten Nahrungsmittel ist jeder Einwohner der Republik Belarus nach wie vor einer gewissen Strahlung ausgesetzt. Seit 1994 werden durch das Projekt „Erholung für Kinder aus Belarus“ pro Sommer ca. 200 Kinder zur Erholung nach Österreich eingeladen. Die Kinder zwischen 10 und 14 Jahren werden für drei Wochen in Familien untergebracht und betreut.

Für den Sommer 2010 werden Gastfamilien ge-

sucht Termine 2010: 26.6. – 18.7. ; 17.7. – 8.8. und 7.8. – 29.8.

Die Kinder sind erholungsbedürftig, aber nicht akut krank; sie werden kranken- und unfallversichert sein. Besonders geeignet sind Familien, die selbst Kinder im genannten Alter haben. Aber auch „Großeltern“-Gastfamilien können sich gerne an der Aktion beteiligen. Die Kinder sollen in der Familie mitleben können wie eigene Kinder. Pro Kind soll von den Gastfamilien ein Kostenbeitrag in der Höhe von €120 geleistet werden. Bitte unterstützen Sie diese Kinder!

Informationen bei Maria Hetzer, Jugendinfo NÖ: 02742/24565-29 oder 0676/9604275 oder

ONLINE-POLITIKPLATTFORM

Um bei der Jugend bei Wahlen zu punkten muss man dort hingehen wo die Jugend ist: Kein anderes Medium ist bei den Jugendlichen so beliebt wie das Internet und über kein anderes Medium kann man so schnell so viele Jugendliche erreichen! Auf unserer Homepage finden Sie:

- **Profile verschiedener Jugendkandidaten**, welche sich der Wahl stellen!
- Vielleicht ist jemand aus dem

eigenen Ort dabei?

- **Umfangreiche Informationen** zum Thema Gemeinde
- Bei einem **Gewinnspiel** kann sich jeder als Gemeindeexperte versuchen
- Im **Forum** kann mit Jugendkandidaten und über die GRW2010 diskutiert werden.

Refresh Politics ist eine partei-unabhängige Plattform. **Verein Refresh Politics**
Tel.: 0650 / 460 83 47
E-mail: info@refreshpolitics.at

Seminar „Rauchfrei

Die "Plattform rauchfreie Gemeinde" bietet **am Samstag 20. Feber, um 10.00 Uhr im Gasthof Böck, Teufelhoferstr. 26, 3100 St. Pölten** ein Seminar "Rauchfrei in 5 Stunden - ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme" Seminarleitung: **Mag. Martin Sellner**. Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos. Anmeldung, weitere Termine und Info unter: Telefon: 0800- 21 00 23

LEADER Förder-Newsletter # 1

Kellergassen-Förderung



- Ziele:** Kellergassen als erhaltenswerte architektonische Strukturen schützen
Kellergassen einer bestimmten (neuen) Verwendung zuführen
- Förderbar:** Kellersanierungen: Dach, Fassade, Stützwände, Fenster, Tür, etc.
- Nicht förderbar:** Aufschließung mit Strom, Wasser, Abwasser, wegebauliche Maßnahmen
- Förderhöhe:** Kellergassenkonzept: 70%, Kellersanierung 40%
- Voraussetzungen:** Erstellung eines Kellergassenkonzepts gesamte LEADER-Region
Konzept-Finanzierung durch beteiligte Kellergassengemeinden
Jeweilige Kellergasse muss erhaltenswürdig und wertvoll sein
Zukünftige Nutzung der Kellergasse muss vorgesehen werden
- Projektträger:** Jede Kellergasse ist ein eigenständiges Projekt
Bildung von Vereinen oder Arbeitsgemeinschaften erforderlich
- Förderwerber:** Alle Eigentümer - Landwirtschaft ist nicht Bedingung!
- Vorgehensweise:** Interessensbekundung an Leadermanagement bis 20.2.2010!
Begehung vor Ort mit Vertretern der Kellergasse
Fördereinreichung Kellergassenkonzept
Gemeinsame Fördereinreichung aller Kellergassen

Für Fragen steht Ihnen Ing. Franz Mitterhofer vom Leadermanagement unter Leader@kwi.at oder 0575 3001025 jederzeit gerne zur Verfügung



Freiwillige Feuerwehr Obritzberg

Faschingsausklang

in **Obritzberg**

im Feuerwehrhaus

**am Faschingsdienstag, 16. Febr. 2010
ab 14:00 Uhr**

Glühwein Würstel Kaffee
Früchtetea Gulaschsuppe Mahlspeisen

Die Kameraden der FF Obritzberg laden herzlich ein
(Beitrag für Getränkekauf)

Neues NÖ HUNDEHALTGESETZ



Am 19.11.2009 wurde im NÖ Landtag ein neues NÖ Hundehaltegesetz beschlossen. Die wichtigsten Punkte werden auszugsweise bekanntgegeben: Der Großteil der niederösterreichischen Hundebesitzer geht mit ihren Tieren verantwortungsvoll um und ist von dem neuen Gesetz nicht betroffen. Betroffen sind jedoch Halter von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential oder von Hunden, die schon einmal auffällig geworden sind. Mit dem NÖ Hundehaltegesetz sind jetzt neue Vorgaben für ein sicheres Miteinander zwischen Mensch und Hund in Niederösterreich geschaffen. Auslöser für das neue Regelwerk waren die tragischen Vorfälle mit aggressiven Hunden, die es in der Vergangenheit immer wieder gab. So wurde erst vor wenigen Wochen in Rohrbach/Gölsen ein 3-jähriges Mädchen von Bullterriern schwer verletzt. Die bestehenden Bestimmungen erwiesen sich als nicht ausreichend und daher wurde das neue Gesetz notwendig.

In den vergangenen Wochen wurde zusammen mit Experten das NÖ Hundehaltegesetz erarbeitet und in der Landtagssitzung am 19. November beschlossen. Ein entscheidender Punkt in diesem Gesetz ist die Definition der Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential, die in einer kurzen Liste von bestimmten Arten von Hunden selbst festgelegt ist. Zudem können durch eine Verordnung der NÖ Landesregierung weitere Hunderasen der Liste hinzugefügt werden, bei denen es ebenfalls immer wieder zu gefährlichen Vorfällen kommt.

Als Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gelten künftig Bullterrier, Bandogs, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Pit-Bulls und Dogo Argentinos.

Die wichtigsten Punkte:

Auffällige Hunde wiederum sind jene Hunde, die bereits Menschen oder andere Tiere gefährdet oder gebissen haben oder die zu aggressiven Hunden gezüchtet oder abgerichtet wurden.

Dies ist deshalb wichtig, da ein Hund, wenn er einmal zu beißen bereit war, seine diesbezügliche Hemmschwelle verliert. Besitzer von Hunden, die nicht unter eine der beiden Kategorien fallen, sind von dem neuen Gesetz nicht betroffen. Auszugsweise wichtige Punkte des neuen NÖ Hundehaltegesetzes lauten:

- ◆ Bekanntgabe der Hundehaltung bei der Gemeinde
- ◆ Nachweis der erforderlichen Sachkunde zum Halten derartiger Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential durch Zertifikat einer Hundeschule - „Hundeführerschein“
- ◆ Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- ◆ Größen- u. Lagebeschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedung und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll.
- ◆ Es dürfen nicht mehr als 2 auffällige Hunde oder Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential in einem Haushalt gehalten werden.
- ◆ Möglichkeit der Verhängung eines Hundehalteverbotes für Hundehalter, die einen sicheren Umgang mit dem Hund nicht gewährleisten können.
- ◆ Möglichkeit der Beschlagnahme eines Hundes, wenn es die Sicherheit der Allgemeinheit erfordert

Ausnahmeregelungen:

Das neue Gesetz enthält natürlich entsprechende Ausnahmeregelungen für jene Hunde, die in öffentlichem Interesse gehalten werden. So gilt es nicht für Hunde des Sicherheits-, Rettungs- und Feuerwehrdienstes,

Vorschau Katholisches Bildungswerk

Am Dienstag, den 16. März 2010 um 19.30 Uhr, im Pfarrheim Obritzberg laden wir sie recht herzlich ein zum Vortrag: „**Werden unsere Kinder noch Christen sein?**“ Waren das Mitfeiern der Familienmessen, die Erstkommunionvorbereitung und das Beten beim Schlafengehen umsonst? Viele Eltern fragen sich, warum ihre Kinder, wenn sie größer werden nicht mehr am Pfarrleben teilnehmen. Bisweilen machen sich Enttäuschung und Sorge über die Zukunft breit. Der Abend will ermutigen und Impulse geben, sich den Fragen zu stellen, die die Kinder mit ihrem Fernbleiben an uns richten. Das kann unserem Glauben neue Aspekte zeigen und zum Gespräch mit den Kindern anregen. Dann braucht uns um ihre Zukunft nicht bang

sein. **Leitung: Mag. Anton Zehetgruber**, Theologe, Erwachsenenbildner, Lebensberater, Vater
Zeitzeugen erzählen Geschichte(n):
Am **Sonntag, den 11. April 2010**, findet im **Gemeindezentrum Obritzberg** anlässlich „65 Jahre Kriegsende in unserer Heimat“ ein „**Erzählkaffee**“ statt. Von **14.00 - 17.00 Uhr** werden wir im Rahmen eines Pfarrkaffees einige Zeitzeugen zu Wort kommen lassen, die uns Geschichte(n) erzählen, wie sie die Kriegswirren aber auch den Wiederaufbau rund um unsere Heimat erlebt haben. Dieser Erzählnachmittag soll das Bewusstsein in uns wecken, wie wichtig Friede und Freiheit für unsere Generationen sind. Dieser Nachmittag ist an alle Jugendliche, aber auch an ältere

Volksschule Obritzberg-Rust, 3123 Großrust 33
Tel.: 0664/9634064 E-Mail: vs.obritzberg-rust@noeschule.at

In diesem Schuljahr nimmt die 1. Klasse und zum Teil die gesamte Schule an dem Angebot "Kinder gesund bewegen" teil.

Dies ist eine Initiative des Sportministers (mit den Partnern UNION, ASKÖ, ASVÖ), deren Grundgedanke es ist, Kinder mit Freude und Spaß zu mehr Bewegung zu "verführen".

Im Zuge dessen werden der Schule 10 Bewegungseinheiten angeboten.

Diese werden wir an unserer Schule mit einzelnen Modelleinheiten (z.B. *Im Schaukelland* - siehe Foto), einem Forscherexpress (= abenteuerliche Entdeckungsreise in der Natur), sowie einem Bewegungsfest für die ganze Schule nützen. Betreuerin unserer Schule ist Fr. Claudia Mauß - Dipl. Gesundheitstrainerin / Dachverband UNION.



Präsentation der Pilgerreisen der Pfarre Hain 2011:

- * 8 Tage Israel "auf den Spuren Jesu im Israel von heute" (26.02.- 05.03.11)
- * 11 Tage Israel+Jordanien "im hl. Land beiderseits des Jordan" (10.- 20.03.11)

Sonntag, 7. März 2010, 15 Uhr, Pfarrheim Hain

Freier Eintritt! Organisator der Reisen: Franz Higer



**Für Interessenten an einer der beiden Reisen:
Infos & Anmeldung: f.higer@aon.at / 0664/6489454**